

Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk – Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Zwickau
Der Landrat
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

E-Mail: ordnungsamt@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375/ 4402 24 101

2. Datenschutzbeauftragter:

Landkreis Zwickau
Datenschutzbeauftragte(r)
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375/4402 21 052

3. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die zuständige Behörde darf personenbezogene Daten des Eigentümers/der Eigentümer von Grundstücken und Räumen erheben, soweit die Daten zur Bearbeitung der schornsteinfegerrechtlichen Vorschriften und Verfahren erforderlich sind.

Die personenbezogenen Daten werden nur erhoben und verarbeitet, soweit diese

- zur Erfüllung schornsteinfegerrechtlicher Aufgaben erforderlich sind, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrifft insbesondere:

- die Ausführungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) i. V. m. dem Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Freistaat Sachsen (Sächs SchfHwGZuG), des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV), § 82 Sächs. Bauordnung
- den Erlass des Widerspruchsbescheides bei Widersprüchen gegen Feuerstättenbescheide der beliehenen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Landkreises (§ 14 Abs. 2 SchfHwG)

- den Erlass von Duldungsverfügungen bei verweigerten Reinigungen, Überprüfungen oder Messungen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 SchfHwG)
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt (Amtshandlungen) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen vornimmt
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs VwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

Die DSGVO gilt im Freistaat Sachsen und insbesondere für den Verantwortlichen - seit dem 25.05.2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutzgesetz und das Sächs. Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten:

Der Verantwortliche verarbeitet Namensdaten (Vor- und Zuname), Adress- und Kontakten, Eigentümerdaten, Verwalterdaten, Mieterdaten (Vor- und Zuname, Anschrift).

5. Erhebung personenbezogener Daten:

Der Verantwortliche kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen einholen, z. B. beim zuständigen Einwohnermelde- und Gewerbeamt, im Grundbuchamt im zuständigen Amtsgericht und beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an juristische Personen, Behörden (Polizei, Einwohnermeldeamt), Einrichtungen oder andere Stellen weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

7. Überprüfung personenbezogener Daten an ein Drittland oder einer internationalen Organisation:

Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der unter 3. aufgeführten Verfahren erhoben wurden, unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach den gesetzlichen Regelungen im Freistaat Sachsen. Bei den Vorgängen, in denen die Schornsteinfegerarbeiten im Rahmen des Anhörungsverfahrens erledigt werden, werden die Daten gelöscht. Die Akten, in denen die Schornsteinfegerarbeiten mit

Bescheid festgesetzt werden, werden nach Ablauf des lfd. Jahres an das Verwaltungsarchiv zur Aufbewahrung nach archivrechtlichen Vorgaben abgegeben.

9. Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Außerdem stehen Ihnen Rechte auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Postfach 11 01 32
01330 Dresden

zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO).